

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. Oktober 1988

3171. Nutzungsplanung Unterstammheim (Ergänzung)

Am 26. September 1985 setzte die Gemeindeversammlung Unterstammheim die kommunale Nutzungsplanung fest. Dieser Beschluss konnte vom Regierungsrat nur teilweise genehmigt werden, da im Bereich des Quartierplangebiets Steffen ein Rekurs hängig war (RRB Nr. 703/1986). Inzwischen haben sich die Rekurrenten und die Gemeinde geeinigt. Das Rekursverfahren wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2393/1988 als gegenstandslos abgeschlossen.

Der von der Gemeindeversammlung festgesetzte Zonenplan kann nun auch im Gebiet Obere Breitlen/Steffen genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Unterstammheim am 26. September 1985 über das Gebiet Obere Breitlen/Steffen festgesetzten Landhaus- und Reservezonen werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Unterstammheim, 8476 Unterstammheim (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Zonenplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Oktober 1988

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller